

Austauschsemester - Austauschjahr

Version vom 01.07.2024

Wann ist ein Austauschaufenthalt möglich?

Ein Austausch mit Anrechnung der Schulzeit ist ausschliesslich in der Grundstufe (1. und 2. Klasse) möglich und wird in der Regel in der 2. Klasse absolviert. Studienaufenthalte in höheren Klassen sind nur in Form eines einjährigen Schulunterbruchs möglich. Ein solcher Unterbruch gilt nicht als Repetition. Eine Übersicht über die möglichen Zeiträume für einen Austausch und die Varianten des Wiedereintritts finden Sie weiter unten.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Ein erhöhtes Mass an Selbständigkeit, Neugier und Kontaktfreudigkeit sind von Vorteil.

- Alter: 15-18 Jahre (vgl. Angaben der Austauschorganisationen)
- Kosten für ein Studienjahr: ca. 10'000 Fr. (vgl. Angaben der Austauschorganisationen)
- Schulische Leistungen: Die Lehrpläne ausländischer Schulen unterscheiden sich oft erheblich von den unsrigen.

Damit Sie sich erfolgreich in einer anderssprachigen Schule zurechtfinden können, vor allem aber, um nach Ihrer Rückkehr mit Erfolg in der gleichen Abteilung den Anschluss wieder zu finden, müssen Sie gute schulische Leistungen aufweisen und bereit sein, stoffliche Lücken aufzuarbeiten.

Vorgehen

Sie wenden sich an eine Organisation, die Austauschprogramme anbietet. Die Kantonsschule Stein empfiehlt AFS, YFU und Rotary Jugendaustausch, welche ihre/n Kandidat/in nach eigenen Verfahren auswählen. Auch ein Auslandsaufenthalt auf privater Basis ist möglich, setzt aber voraus, dass die besuchte Schule in den Anforderungen und in der Breite des Fächerangebots mit einer schweizerischen Mittelschule vergleichbar ist. Beachten Sie, dass gefragte Destinationen wie Australien, Neuseeland oder die USA relativ schnell ausgebucht sind. Nehmen Sie also frühzeitig mit einer Organisation Kontakt auf.

1. **Anmeldung bei der Organisation:** Sie bewerben sich bei einer Austauschorganisation um Aufnahme in ihr Austauschprogramm.
2. **Urlaubsgesuch Kantonsschule Stein:** Nach der Aufnahme in das Austauschprogramm stellen Sie ein Urlaubsgesuch an die Schulleitung der Kantonsschule Stein. Das Formular (folgt) reichen Sie mit der Aufnahmebestätigung der Austauschorganisation ein:
 - bis 28. Februar für ein Austauschjahr oder einen Austausch im 1. Semester des folgenden Schuljahres oder
 - bis 30. Oktober für einen Austausch im 2. Semester des laufenden Schuljahres

Die Schulleitung entscheidet über das Urlaubsgesuch und legt die Modalitäten des Wiedereintritts fest.

Was ist während des Austausches zu beachten?

Sie sind verpflichtet, sich für die Wahl der Spezialwochen und Freifächer zu informieren und un-aufgefordert anzumelden. Die Informationen werden für Sie zur gegebenen Zeit einsehbar sein. Wenn Sie vor der Bewilligung Ihres Gesuchs bereits in eine Spezialwoche oder ein Freifach ein- geteilt wurden, müssen Sie das Sekretariat darüber informieren, damit Sie abgemeldet werden können.

Wann beginnt ein Austauschurlaub?

Sie können den Austauschurlaub zu Beginn eines Semesters bzw. Schuljahres der Kantons- schule Stein antreten. Eine Abreise vor Semester- oder Schuljahresende ist in Ausnahmefällen möglich. Der Entscheid liegt bei der Schulleitung.

Austauschzeitraum und Rückkehr

Austauschsemester (Gymnasium und FMS):

- Wenn Sie für ein Austauschsemester beurlaubt sind, kehren Sie nach dem Austausch in Ihre ursprüngliche Abteilung zurück. Grundlage für die Promotion in die nächste Klasse ist das an der Kantonsschule Stein absolvierte Semester.
- Wenn Sie die FMS besuchen, ist ein Austauschsemester zu empfehlen, vorzugsweise im 2. Semester der 2. Klasse. Auf diese Weise ist schon vor Antritt des Austauschurlaubs klar, ob Sie die Promotionsbedingungen für die 3. Klasse erfüllen. **Ein Austauschjahr ist in der FMS nur in Form eines einjährigen Schulunterbruchs möglich.**

Austauschjahr (Gymnasium):

Nach einem einjährigen Austausch können Sie in der Regel problemlos an die Kantonsschule Stein zurückkehren.

Wenn Sie Ihr Austauschjahr während der 2. Klasse absolvieren, können Sie nach Ihrer Rückkehr direkt in die 3. Klasse eintreten, wenn Sie die Promotionsbedingungen nach der 1. Klasse erfüllt haben. Dabei können Sie auf Antrag in Ihre ursprüngliche Abteilung zurückkehren. Vorausset- zung ist, dass in der Abteilung genügend Plätze zur Verfügung stehen. Wenn Sie freiwillig in ei- ner 2. Klasse weitermachen, gilt dies nicht als Repetition.

Falls Ihr Austauschurlaub nicht mit der Dauer des Schuljahres (Sommer bis Sommer) überein- stimmt, treten Sie nach dem Austauschjahr wieder in dieselbe Klassenstufe ein, aus welcher Sie in Ihren Urlaub abgereist sind (z.B. Austauschjahr während 2. Semester der 2. Klasse und 1. Se- mester der 3. Klasse = Wiedereintritt ins 2. Semester der 2. Klasse).

Kontakt: Benedikt Erhardt, Prorektor